

Grundstein e.V.

---

Ambulant Betreutes Wohnen

Konzept

Stand: Oktober 2014

# Inhalt

1. Leistungsanbieter.....	3
Darstellung / Organisationsstruktur / Leistungsschwerpunkt / Erfahrungen.....	3
2. Leitbild, Grundlagen und Ziele des Leistungsangebotes.....	3
3. Leistungsbeschreibung.....	4
3.1 Zielgruppen.....	4
3.2 Einzelziele.....	5
3.3 Art, Inhalt und Umfang der Betreuungsangebote.....	5
3.4 Gruppenangebote.....	5
4. Organisation und Leistungserbringung.....	6
4.1 Mitarbeiter/Innen.....	6
4.2 Individueller Hilfe- und Betreuungsplan.....	6
5. Qualitätssicherung .....	7
6. Dokumentation.....	8
7. Sonstige Rahmenbedingungen.....	8
7.1 Mitwirkungspflicht der Betreuten .....	8
7.2 Aufnahmeverfahren, ggf. Aufnahmebedingungen / Ausschlusskriterien.....	8
7.3 Beschwerderegulungen.....	9
7.4 Inhalt des Betreuungsvertrages .....	9
7.5 Vernetzung des Angebotes / Kooperationen / Arbeit in Gremien.....	9

# 1. Leistungsanbieter

## Darstellung / Organisationsstruktur / Leistungsschwerpunkt / Erfahrungen

Der 'Grundstein e.V. - Ambulant Betreutes Wohnen' ist ein gemeinnütziger Träger des „Ambulant Betreuten Wohnens“ mit Sitz in Bad Salzuflen. Der Verein ist parteipolitisch unabhängig und überkonfessionell tätig. Die Vereinssatzung entspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen. Als anerkannter Träger der Eingliederungshilfe ist Grundstein e.V. Mitglied im Spitzenverband 'Der Paritätische' (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) sowie in einschlägigen Fachverbänden. Bei seiner Tätigkeit orientiert sich der Verein an der Zielvorstellung der lernenden Organisation.

Leistungsschwerpunkt bildet das Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, einer Erkrankung aus dem Bereich der Doppeldiagnose Sucht / Psychose und / oder Menschen mit einer geistigen Behinderung. Weitere Angebote im Rahmen Stationär Betreuten Wohnens oder einer Tagesstrukturierung im Sinne von Tagesstätten sind derzeit nicht vorhanden.

Basierend auf den praktischen Erfahrungen, die Mitarbeiter verschiedener Einrichtungen (Klinik, Sozialamt, Sozialpsychiatrischer Dienst, Übergangwohnheim, etc.) bei der Gründung des Vereins Grundstein e.V. im Jahr 1989 zusammengetragen hatten, wurde die erste Konzeption des Vereins entwickelt. Die damalige Wohnsituation von Menschen mit einer psychischen Erkrankung in Bad Salzuflen war noch geprägt von einer Unterbringung in städtischen Obdächern oder stationären Einrichtungen; der Mangel an angemessener Betreuung und Unterstützung war offensichtlich. Das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens konnte - einhergehend mit der Schaffung gesicherter Wohnverhältnisse - die Situation entschärfen. Im Laufe der Zeit ist die Anzahl der betreuten Personen mit eigener Wohnung weiter gewachsen. Eine angemessene und verlässliche Betreuung verhalf und verhilft Menschen mit einer psychischen Erkrankung zu einem weitestgehend selbständigen und eigenverantwortlichen Leben, trägt zu mehr Lebensqualität bei und wird zunehmend nachgefragt.

Im Laufe der Jahre zeigte sich ein zunehmender Bedarf an ambulanten Betreuungsangeboten auch für Menschen mit einer geistigen Behinderung, die ebenfalls - soweit es ihnen möglich ist -, in einer eigenen Wohnung leben wollen und können sollen.

## 2. Leitbild, Grundlagen und Ziele des Leistungsangebotes

Der Grundstein e.V. ist politisch, ideologisch und konfessionell ungebunden und tritt für Gleichberechtigung sowie Toleranz ein. Leitbild unseres Handelns ist das Verständnis vom Menschen in seiner Gesamtheit mit seiner sozialen Umwelt, wobei die Wahrung der Würde und der Persönlichkeitsrechte der betreuten Menschen an vorderster Stelle stehen. Wir tragen bei zur Mitgestaltung der gesellschaftlichen Bedingungen und zu mehr Selbstbestimmung benachteiligter Gruppen. Neben dem umfassenden Ziel, Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung oder / und geistigen Behinderung ein Leben in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen, respektieren wir den jeweils anderen Lebensstil

bzw. die jeweils andere Lebensführung und fördern das Prinzip der Eigenverantwortung, indem wir Hilfe zur Selbsthilfe geben.

### **3. Leistungsbeschreibung**

Die Leistungen des „Ambulant Betreuten Wohnens“ stellen Angebote im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach den §§ 53,54 SGB XII i.V.mit § 55 SGB IX dar. Diese zählen zum Bereich der „Leistungen zur allgemeinen sozialen Eingliederung“ und hier zu den „Hilfen zur individuellen Lebensgestaltung“.

Das Ziel der am Klienten orientierten Tätigkeit ist die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens in selbst gemietetem Wohnraum. Es geht um alltagspraktische und sozialpädagogische Unterstützung bei der Gestaltung des Lebensalltags, die ein Leben im eigenen Wohnraum ermöglichen und fortzuführen hilft.

Hinsichtlich der Aufgabenstellung im „Ambulant Betreuten Wohnen“ lassen sich folgende inhaltlich-konzeptionelle Leitlinien zuordnen / feststellen / festhalten:

- Bedürfnisorientierung
- Individualisierung
- Erweiterung des Rollenbildes
- Förderung des Ansehens
- Förderung von Kompetenzen
- Alters- und Kulturangemessenheit
- Entwicklungsorientierung
- Förderung von Integration
- Schutz und Rechte
- Partnerschaftlichkeit / Respekt
- Berücksichtigung besonderer Verletzlichkeiten

Gemäß dieser Leitlinien wird Frauen und Männern mit einer psychischen Erkrankung und / oder einer geistigen Behinderung individuell abgestimmte Begleitung bzw. Assistenz im Alltag geboten.

#### **3.1 Zielgruppen**

Das Angebot des "Ambulant Betreuten Wohnens" durch den Grundstein e.V. richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Volljährige Personen aus dem Kreis Lippe mit einer psychischen Erkrankung bzw. der mit Doppeldiagnose Sucht/Psychose einerseits sowie an volljährige Personen mit einer geistigen Behinderung andererseits

- Personen, die in eigenen Wohnungen (oder auch bei Eltern, Kindern, Ehe- oder Lebenspartnern) leben
- Personen, die mit ihrer psychischen Erkrankung oder geistigen Beeinträchtigung eigenständig und selbst bestimmt leben wollen
- Personen, die durch das "Ambulant Betreute Wohnen" stationäre Aufenthalte soweit wie möglich vermeiden wollen
- Personen, die nach vorausgegangenen stationären Maßnahmen in einer Klinik oder einem Wohnheim eine verlässliche sozialpädagogische Betreuung erhalten wollen
- Personen, die soziale Fähigkeiten wiedererlangen oder erlangen wollen, um ihren Lebensalltag weitgehend selbständig zu gestalten

### **3.2 Einzelziele**

Im Einzelnen lassen sich die Ziele in der Hauptsache in folgenden Bereichen verorten:

- Beseitigung, Milderung oder Verhütung von Verschlimmerung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen
- Erhalt oder Beschaffung einer Wohnung
- Möglichst selbständige Lebensführung
- Angemessene Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Eingliederung in die Gesellschaft, insbesondere Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Ausübung einer angemessenen Tätigkeit / eines angemessenen Berufs
- Förderung einer weitestgehenden Unabhängigkeit von der Betreuung
- Erweiterung der Kompetenzen
- Mobilität und Orientierung
- Konflikt- und Krisenbewältigung

### **3.3 Art, Inhalt und Umfang der Betreuungsangebote**

Die Unterstützung im „Ambulant Betreuten Wohnen“ erfolgt ihren inhaltlichen Aufgaben entsprechend aufsuchend. Sie wird in der häuslichen Umgebung der Klienten oder an den gemeinsam aufgesuchten Orten und Institutionen u.a. in Form von Begleitung, Beratung, Anregung, Mithilfe, Unterstützung, Übernahme oder Vermittlung geleistet. Je nach individuellem Bedarf kann die Hilfe auch in Erinnerung, Übung oder Kontrolle bestehen.

Daneben werden regelmäßige Gruppenaktivitäten angeboten, deren Wahrnehmung den Klienten freigestellt ist.

### **3.4 Gruppenangebote**

Den Klienten steht es offen, an den angebotenen Gruppenaktivitäten teilzunehmen. Aktuell werden kontinuierlich eine Gruppenaktivität in der Woche und darüber hinaus Gruppenaktivitäten an den Wochenenden angeboten. Eine Ausweitung bzw. Anpassung an die Bedürfnisse der Klienten wird regelmäßig überdacht und findet dann Eingang in die Leistungsangebote.

## **4. Organisation und Leistungserbringung**

### **4.1 Mitarbeiter/Innen**

Derzeit beschäftigt der Verein Grundstein sieben Mitarbeiter/Innen, die in der Betreuung tätig sind. Die Betreuung der Klienten erfolgt im Bezugsbetreuersystem. Die Mitarbeiter/Innen des Grundstein e.V. haben eine Ausbildung zum/zur SozialarbeiterIn, Sozial- oder HeilpädagogIn, Ergotherapeutin oder Erzieherin und sind erfahrene Fachkräfte im Psychiatrie- und Suchtbereich bzw. in der Betreuung von Menschen mit einer geistigen Behinderung. In Urlaubszeiten oder Krankheitsfällen wird die Betreuung durch interne Vertretungsregelungen gewährleistet. Für das Wochenende bzw. Feiertage ist eine interne Bereitschaftsregelung getroffen, so dass täglich in einem festgelegten Zeitrahmen eine Krisenintervention gesichert ist. Hierüber, wie auch über die allgemeinen Notdienste, werden die Klienten im Rahmen des Betreuungsvertrages informiert.

Für den Verwaltungsbereich sind zwei qualifizierte Fachkräfte zuständig.

Die regelmäßige Teilnahme an Dienst- und Teambesprechungen, Fortbildungen und Supervision wird gewährleistet und sichern die Weiterqualifizierung der Mitarbeiter/Innen.

### **4.2 Individueller Hilfe- und Betreuungsplan**

Die Leistungen umfassen sozialpädagogische und alltagspraktische Hilfen und Unterstützung. Zu Beginn wird mit der Klientin / dem Klienten ein Betreuungsvertrag geschlossen. Im gemeinsamen Gespräch entwickeln wir ein individuelles Hilfsangebot u.a. in den folgenden Bereichen:

#### Organisatorisch-administrative Hilfen

- Begleitung zu Behördenbesuchen
- Hilfe bei der Antragsstellung und Schriftverkehr mit Behörden
- Sicherung der wirtschaftlichen Lebenssituation
- Unterstützung der Kontakte zum gesetzlichen Betreuer

#### Alltagspraktische Hilfen

- Planung oder Verwaltung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel
- Haushaltsführung
- Gestaltung und Pflege der Wohnung

#### Medizinisch-gesundheitliche Hilfen

- Beratung bei der Gesundheitsfürsorge
- Beratung zur Hygiene

- Begleitung zu Arztbesuchen

#### Psychosoziale Hilfen

- Umgang mit sich selbst / mit der eigenen Erkrankung
- Alltags- und Krisenbewältigung
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Stärkung der Entscheidungsfähigkeit
- Erweiterung der Handlungsspielräume

#### Hilfe bei der sozialen Integration

- Erweiterung und Festigung der sozialen Kontakte
- Erschließung von Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten
- Erkennen und Fördern von Interessen
- Beratung zum Umgang mit Angehörigen / Partnern
- Umgang am Arbeitsplatz
- Bildung

#### Hilfen zur Kommunikation

- Kontaktaufnahme und -pflege
- Wahrnehmung und Respektierung eigener und fremder Grenzen
- Austragen und Aushalten von Konflikten

## **5. Qualitätssicherung**

Die strukturellen Bedingungen für eine hohe Qualität des Angebotes werden gewährleistet durch:

- die Einbindung in die regionale Versorgungsstruktur, Stabilität und Fachlichkeit
- qualifiziertes Personal, Fortbildung, Supervision und Teambesprechung
- die Teilnahme an regionalen Arbeitskreisen.

Im Prozess der Arbeit wird hinsichtlich der Qualitätssicherung besonderen Wert gelegt auf:

- die Betreuung. Sie orientiert sich an der Umsetzung und Aktualisierung des individuellen Hilfeplanes.
- die bedarfsgerechte Einbeziehung anderer Fachdienste und Beteiligung von

Bezugspersonen und Angehörigen.

- die Stärkung der persönlichen Entscheidungsfähigkeit, Bedürfnisäußerung und Einflussnahme durch die Klienten.
- die Klientenbefragung zur Zufriedenheit.
- Aufnahme von Anregungen und Kritik.
- die kontinuierliche Dokumentation der erbrachten Hilfen.
- regelmäßiges Erstellen von Sozial- und Entwicklungsberichten.
- regelmäßige Überprüfung des Konzeptes.

Da sich pädagogisches Handeln nicht in gradlinigen Ursache-Wirkungsketten messen lässt und vergleichbare sachliche Bedingungen auf verschiedene Menschen unterschiedlich zufrieden stellend wirken, muss die individuelle Lebenszufriedenheit unserer Klienten und Klientinnen als Kriterium für die Beurteilung der Ergebnisqualität als besonders bedeutend erachtet werden. Weiteren Aufschluss über die Ergebnisqualität ergeben die Erhebung quantitativer Daten sowie die Ermittlung des Grades der Zielerreichung.

## **6. Dokumentation**

Es erfolgt eine Dokumentation der wichtigsten Daten der Klienten sowie der einzelnen Kontakte, die im Rahmen der Leistungserbringung stattfinden. Durch diese Dokumentation kann der Betreuungsverlauf nachvollzogen werden, was gleichzeitig der Weiterführung der Hilfepläne und dem Erstellen der Sozialberichte dient.

Für diese Dokumentation wird eine eigens für diesen Zweck für den Grundstein e.V. konzipierte Datenbank verwendet.

Auf die Erhebung der Daten für diese Dokumentationszwecke wird im Rahmen des Betreuungsvertrages hingewiesen.

Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten erfolgt unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Hierfür wurde vom Grundstein e.V. eigens ein Datenschutzbeauftragter bestellt.

## **7. Sonstige Rahmenbedingungen**

### **7.1 Mitwirkungspflicht der Betreuten**

Die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung ist freiwillig. Dennoch bestehen seitens der Klienten Mitwirkungspflichten z.B. hinsichtlich der Einhaltung der Termine. Auf diese Mitwirkungspflichten wird im Betreuungsvertrag in §7 hingewiesen.

### **7.2 Aufnahmeverfahren, ggf. Aufnahmebedingungen / Ausschlusskriterien**

Das Aufnahmeverfahren richtet sich nach den Kriterien des Hilfeplanverfahrens, wie es der LWL vorgibt. Hierbei werden mittels Fragebögen der individuelle Hilfebedarf und durch eine persönliche Stellungnahme die Selbsteinschätzung ermittelt. Die Anzahl der Fachleistungsstunden pro Woche wird in der Clearingkonferenz festgestellt.



Die Antragstellung beim LWL kann dann entfallen, wenn der/die AntragstellerIn über Einkommen und/oder Vermögen verfügt, das oberhalb der im Rahmen der Sozialhilfe geltenden Einkommens- und Vermögensschongrenzen liegt, da in diesem Fall der Einsatz des Sozialhilfeträgers nicht notwendig ist. Dennoch steht natürlich auch diesem Personenkreis die Inanspruchnahme unserer Betreuungsleistungen offen und es wird der individuelle Hilfebedarf ermittelt.

In beiden Fällen wird zu Beginn der Betreuung ein Betreuungsvertrag zwischen dem Klienten und dem Grundstein e.V. abgeschlossen, in dem die Grundlagen der gemeinsamen Tätigkeit dargelegt werden.

### **7.3 Beschwerderegelnungen**

Gemäß der Selbstverpflichtung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für ihre Mitglieder ist auch das Beschwerdemanagement intern und extern gewährleistet. Hierauf wird auch im Rahmen des Betreuungsvertrages in §12 gesondert hingewiesen.

### **7.4 Inhalt des Betreuungsvertrages**

Im aktuellen Betreuungsvertrag werden Beginn, Ziele, Art, Inhalt und Umfang der Betreuungsleistung sowie die Regelungen zum Betreuungspersonal und die Mitwirkungspflichten der Klienten behandelt. Darüber hinaus wird auf die Vergütung und Art der Abrechnung, Haftung, Datenschutz, Beschwerderecht sowie Vertragsdauer und Kündigung hingewiesen. In den Anlagen werden die Erreichbarkeit der Mitarbeiter, die Einwilligung gemäß den Datenschutzbestimmungen sowie die Beschwerderegelnung explizit ausgeführt.

### **7.5 Vernetzung des Angebotes / Kooperationen / Arbeit in Gremien**

Die MitarbeiterInnen des Vereins Grundstein e.V. arbeiten eng mit anderen Einrichtungen im komplementären und stationären Bereich der psychiatrischen Versorgung zusammen. Hierzu zählen u. a. die Kliniken und die WfbM oder andere Arbeitsplätze. Angestrebt wird, dass die Vernetzung mit anderen Anbietern psychosozialer Hilfen gefestigt und erweitert wird.

Der Grundstein e.V. ist Mitglied im Koordinationsgremium des Kreises Lippe. Dieses Gremium ist bei der Entwicklung der regionalen Infrastruktur psychosozialer Hilfen von besonderer Bedeutung. Als weitere Plattformen für alle Anbieter im Kreis Lippe sind der Qualitätszirkel sowie die Regionalplanungskonferenz installiert, an denen der Grundstein e.V. teilnimmt und die dem regionalen Austausch, der Qualitätssteigerung sowie den weiteren Planungen dienen sollen. Überregional beteiligt sich der Verein an den Arbeitskreisen der Anbieter des Betreuten Wohnens in Ostwestfalen-Lippe.